

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An die
für die Förderung von
Krankenhausinvestitionen zuständigen
Ministerien der Bundesländer

Ausschließlich per E-Mail

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 - 1514

Ref-312 (Referat 312)

bearbeitet von: Christoph Lindemann

zukunftsfonds@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 17. Juli 2024

GZ: 20109#00007#0002
(bei Antwort bitte angeben)

Nutzung von Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)

Berücksichtigung des Meilensteins 103 bei der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 24. Juli 2023 hatten wir Sie darauf hingewiesen, dass bei der Verlängerung von Umsetzungsfristen für die Digitalisierungsvorhaben der Meilenstein 103 zu berücksichtigen ist. Dieser sieht vor, dass mindestens 75 Prozent der geförderten und gemäß § 5 Abs. 3h S. 1 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) abschlagsbewehrten Digitalisierungsvorhaben bis spätestens zum 31. August 2026 vollständig umgesetzt sind und dass diese Umsetzung nachgewiesen wurde.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und auf Grundlage der von Ihnen im Nachweisverfahren angegebenen Daten zum voraussichtlichen Ende der Vorhaben, gehen wir davon aus, dass von den rund 4.500 in Bezug genommen abschlagsbewehrten Vorhaben, ein Anteil von rund 65 Prozent bis zum 31. Dezember 2024 und ein Anteil von über 90 Prozent bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein wird.

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut auf folgenden Umstand aufmerksam machen und bitten Sie nachdrücklich um Berücksichtigung bei Ihren Planungen:

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) endet Ende des Jahres 2026. Das bedeutet, dass der letzte deutsche Zahlungsantrag für alle noch ausstehenden Meilensteine der verschiedenen deutschen DARP-Maßnahmen rechtzeitig im Jahr 2026 bei der EU-Kommission gestellt werden muss. Voraussichtlich wird die Antragstellung Mitte des Jahres 2026 erfolgen.

Die Erfahrungen mit der Erstellung der bisherigen Zahlungsanträge Deutschlands im Rahmen des DARP zeigen, dass mit einem Zahlungsantrag ein umfangreiches und sehr detailliertes Nachweisverfahren einhergeht, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Das bedeutet u. a., dass die EU-Kommission mit kurzen Fristen Nachweise anfordern wird, um sicherzustellen, dass das benannte Ziel des Meilenstein 103 erreicht wurde.

Es ist also sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise insbesondere zum erfolgreichen Projektabschluss bereits zu einem früheren Zeitpunkt – voraussichtlich im 2. Quartal 2026 – vorliegen. Bis dahin sind demnach sämtliche Prüfungen auf Landesebene und auf Bundesebene abzuschließen und das Prüfergebnis ist abschließend zu dokumentieren.

Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Deutschland vor dem Ende der ARF die entsprechenden Mittel der letzten Auszahlungstranche von der EU erhält. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie eindringlich darum bitten, die Bewilligungszeiträume grundsätzlich nicht über den 31. Dezember 2025 hinaus zu verlängern und außerdem auf einen fristgerechten Abschluss hinzuwirken.

Um das Arbeits- und Prüfaufkommen zu Beginn des Jahres 2026 für alle Beteiligten zu reduzieren, möchten wir Sie erneut auf die Möglichkeit hinweisen, Abschlussnachweise auch vor dem 1. April über unser Nachweisportal hochzuladen. Bestenfalls laden Sie die Abschlussnachweise umgehend nach dem Abschluss Ihrer Prüfungen hoch.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Leonard Herbst